

# Strom Rahmenvertrag

## 100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.01.2024)

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messtellenbetrieb zusammen. Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).

### Preise für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	80,80 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>96,15 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	31,890 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>37,95 ct/kWh</b>

### Preise für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	101,92 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>121,28 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	30,330 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>36,09 ct/kWh</b>

### Preise für den Messtellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>18,09 €/Jahr</b>
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>15,23 €/Jahr</b>
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>32,84 €/Jahr</b>

Der Preis für den Messtellenbetrieb entfällt, wenn der Messtellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messtellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

\* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

## Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

## Gesetzliche Stromkennzeichnung

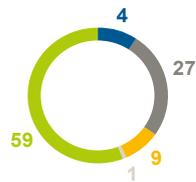
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022; Stand: 10. Oktober 2023; Angaben in Prozent:



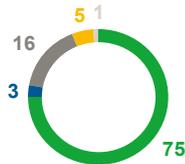
### Ihr Stromtarif 100 % Öko

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0,0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



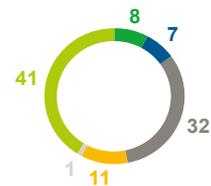
### Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 297 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



### Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 178 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



### Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 377 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage